



Presseinformation

12. Dezember 2022, PI 68

Das müssen Autofahrer im Winter wissen

ADAC gibt Tipps – diese Bußgelder drohen

Spätestens jetzt ist es vorbei mit den milden Temperaturen und es wird auch in den Ballungsräumen und Städten kalt. Autofahrer sollten daher die letzten Vorbereitungen für den Winter treffen. Winterreifen sind ein Muss. Zusätzlich sollten Eiskratzer, Türschlossenteiser und ein Besen griffbereit sein. Denn vor der Fahrt muss zunächst der Wagen von Schnee und Eis befreit werden. Erst wenn die Sicht rundum gewährleistet ist und Kennzeichen und Beleuchtung frei sind, darf der Fahrer starten.

Das gilt es zu beachten

„Bloß ein Guckloch freikratzen reicht nicht“, erklärt Wolfgang Herda, Verkehrsexperte des ADAC Hessen-Thüringen. „Wegen der fehlenden Rundumsicht ist das nicht nur gefährlich, sondern kann ein Bußgeld nach sich ziehen.“

Autofahrer sollten beim Räumen ihres Pkw ebenfalls Dach und Motorhaube von Schnee befreien. Anderenfalls können nachfolgende Verkehrsteilnehmer durch herunterfallenden Schnee gefährdet werden.

Ist die Scheibe zugefroren, müssen Autofahrer zum Eiskratzer greifen. Auf spezielles Auftau-Spray sollte aus Umweltgründen verzichtet werden. Keinesfalls sollten Halter ihre Scheibe mit heißem Wasser versuchen aufzutauen. In der Regel endet diese Prozedur mit einer durch den Temperaturschock gesprungenen Scheibe. Wer das Auftauen beschleunigen will, kann sich stattdessen mit einer auf das Armaturenbrett gelegten Wärmflasche behelfen.

Verboten ist zudem das Warmlaufen lassen des Motors. Der Motor dient in erster Linie der Fortbewegung und nicht dazu, Scheiben von Beschlag oder Frost zu befreien oder gar das Wageninnere zu erwärmen. Wer dagegen verstößt, muss mit einem Bußgeld von 80 Euro rechnen. Zudem drohen Schäden an der Motorentechnik.

Wer sich morgendliches Kratzen ersparen möchte, kann zu Frostschutzfolien greifen, die außen auf die Scheibe gelegt werden. Fahrzeugbesitzer ohne Garage können zudem auf eine programmierbare Standheizung zurückgreifen. So ist der Wagen beim Start bereits eisfrei und vorgewärmt.

ADAC
Hessen-Thüringen e.V.

Unternehmenskommunikation

Lyoner Straße 22
60528 Frankfurt
T +49 69 66 07 85 00
F +49 69 66 07 85 49

presse@hth.adac.de

- > adac.de/hth
- > [facebook](#)
- > [Instagram](#)
- > [YouTube](#)
- > [Presseportal](#)



Jeder Autofahrer sollte neben dem Eiskratzer einen Lederschwamm oder ein Trockentuch im Fahrzeug haben. Von innen beschlagene Scheiben sind damit im Handumdrehen wieder frei.

Während der Fahrt auf glatten Straßen gilt: vorsichtig fahren, Abstand halten und Geschwindigkeit reduzieren.

Übrigens: vor allem das Fahren von Kurzstrecken belastet Motor sowie Batterie und erhöht den Treibstoffverbrauch. Gerade die Elektronik von älteren Autos macht bei Minusgraden schnell schlapp – ein Umstand, der sich in den Einsatzzahlen der ADAC Pannenhilfe widerspiegelt.

Diese Bußgelder* drohen:

- Fehlende wintertaugliche Bereifung bei winterlichen Straßenverhältnissen: 60€ plus ein Punkt. Zudem kann der Halter des Fahrzeugs belangt werden: 75€ plus ein Punkt
- Scheiben nicht frei gekratzt: 10€
- Beleuchtung nicht den Sichtverhältnissen entsprechend eingeschaltet: 20€
- Motor im Stand warmlaufen lassen: 80€
- Motorhaube und Autodach nicht von Schnee und Eis befreit: 25€
- Schneeketten falsch oder, bei Anordnung, nicht benutzt: bis 20€
- Schlecht lesbares Kennzeichen: 5€
- Unangepasst Geschwindigkeit bei schlechten Sicht- und Wetterverhältnissen, wie Schnee, Glatteis oder Nebel: 100€ plus ein Punkt

* die Bußgelder sind gestaffelt, genannt sind die Summen für die reine Ordnungswidrigkeit. Werden andere Verkehrsteilnehmer behindert, gefährdet oder kommt es gar zu einem Unfall erhöhen sich Strafen.

Pressekontakt

Maike Höpp

T +49 69 66 07 85 05

maike.hoepf@hth.adac.de